



An den Grossen Rat

16.5580.02

ED/P165580

Basel, 22. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 2017

Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Aussenbereich der Kindergärten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Kinderzahl in Basel hat erfreulicherweise in den letzten Jahren zugenommen. Das bringt mit sich, dass nicht nur mehr Schulraum gebaut werden muss, sondern auch zahlreiche neue Kindergärten eröffnet werden mussten und der Bedarf noch immer nicht gedeckt ist. Da relativ schnell in verschiedenen Quartieren Lösungen gefunden werden mussten, haben nicht alle Kindergärten optimale Bedingungen. Insbesondere die Aussenräume, die Gärten, welche zweifelsohne zu Kindergärten gehören, sind oft mangelhaft. Manche Kindergärten verfügen über einen sehr kleinen Aussenraum, manche über mangelhafte, wenig brauchbare Bodenbelege (nur Teer oder Platten, sumpfige Grünflächen, rutschige Belege) und mangelhafte Ausstattungen mit Spielgeräten und Sitzgelegenheiten. Manche Gärten werden zudem regelmäßig nachts mit Müll und Hundekot verunreinigt. Genügend Aussenraumflächen mit geeigneter Einrichtung sind sowohl für Entwicklung und Gesundheit der Kinder, das Bewegungsbedürfnis wie auch für einen ausgeglichenen Kindergartenalltag von grosser Bedeutung. Insbesondere da die Kinder beim Eintritt in einen Kindergarten mit der Schulreform um Monate jünger sind, ist es nicht möglich, ohne zusätzliche Begleitung mit oft über 20 Kindern den Weg zu einem entfernten Spielplatz zu gehen und die Kinder auf einem öffentlichen Spielplatz genügend zu beaufsichtigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Kindergärten sind in staatliche, wie viele in privaten Liegenschaften untergebracht?
2. Wird bei der Mietung von Kindergarten-Schulraum zwingend ein Aussenraum vorgeschrieben?
3. Wenn ja, wie gross muss dieser sein? Wenn nein, warum nicht und hat man vor, dies zu ändern?
4. Werden Ausstattung und Bodenbelag insbesondere bei eher kleinen Aussenräumen in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen so ausgestattet, dass der mangelnde Platz mit optimaler Ausrüstung wett gemacht wird?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welches Budget steht jährlich für die Ausrüstung und Wartung der Kindergartenaußenräume zur Verfügung.
7. Reichen diese Mittel aus, um alle Kindergartenaußenräume so auszurüsten, dass den Bedürfnissen der Kinder und Kindergartenlehrpersonen entsprochen werden kann.
8. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, zu Gunsten der gesunden Entwicklung der Kinder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
9. Wie wird sichergestellt, dass Kindergartenaußenräume an exponierten Stellen sauber und somit brauchbar sind?

Anita Lachenmeier-Thüring“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindergärten sind in staatlichen, wie viele in privaten Liegenschaften untergebracht?

Von den insgesamt 192 Basler Kindergarten-Lokalen befinden sich 102 in Fremdliegenschaften und 90 in kantonseigenen Liegenschaften.

2. Wird bei der Mietung von Kindergarten-Schulraum zwingend ein Aussenraum vorgeschrieben?

Der für Kindergärten geltende generelle Raumstandard definiert die Anforderungen an einen idealen Kindergarten; darin enthalten sind auch Anforderungen an den Aussenraum. Diese grundsätzlich angestrebten Anforderungen lassen sich allerdings in der Praxis – insbesondere bei Mietverhältnissen in Fremdliegenschaften – leider nicht immer erfüllen, denn die Realität präsentiert sich häufig anders. Würden nur jene Räumlichkeiten als Kindergarten angemietet, die über den angestrebten Aussenraum verfügen, so wäre die Auswahl an Mietangeboten nahezu Null. Denn neben dem Aussenraum bestehen auch anderweitige Anforderungen bezüglich Grösse des Innenraumes, Unterbringung im Erdgeschoss des Gebäudes sowie Lage im Quartier. Diese Kriterien werden höher gewichtet als der Aussenbereich. Entsprechend ist uns nicht gedient, wenn wir einen idealen Kindergarten mit Aussenbereich im Gellert mieten könnten, diesen aber im St. Johann benötigen.

3. Wenn ja, wie gross muss dieser sein? Wenn nein, warum nicht und hat man vor, dies zu ändern?

Das Raumprogramm für einen Regelkindergarten beinhaltet einen rund 200 m² grossen Aussenbereich mit 100 m² Rasenplatz, 75 m² Trockenplatz, 15-25 m² Sand-/Kiesanlage und 10-20 m² Pflanzbeet. Der Aussenraum muss zudem eingezäunt sein.

4. Werden Ausstattung und Bodenbelag insbesondere bei eher kleinen Aussenräumen in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen so ausgestattet, dass der mangelnde Platz mit optimaler Ausrüstung wettgemacht wird?

Wenn immer möglich ja. Häufig sind zum Zeitpunkt der Anmietung die zukünftigen Lehrpersonen noch gar nicht bekannt resp. angestellt. Deshalb wird die Rolle der Ansprechperson stellvertretend durch die Volksschule, Koordination Kindergarten, Fachstelle Raum, wahrgenommen. Gemeinsames Ziel ist es, bei jedem Kindergartenlokal möglichst gute Situationen in Bezug auf Raum, Materialien und Mobiliar zu erreichen.

6. Welches Budget steht jährlich für die Ausrüstung und Wartung der Kindergarten-aussenräume zur Verfügung.

Es steht kein fixes Budget ausschliesslich für die Aussenräume der Kindergarten zur Verfügung. Vielmehr werden die Budgets anhand der Anträge der Kindergarten-Standorte jährlich neu erstellt. Am Ende eines Kalenderjahrs werden jeweils sämtliche Anträge zusammengetragen und priorisiert. Das entsprechende Budget gilt dann für das Folgejahr, wobei die Realisierungen der zur Umsetzung genehmigten Vorhaben wenn immer möglich in der ersten Jahreshälfte stattfinden.

7. Reichen diese Mittel aus, um alle Kindergartenaußenräume so auszurüsten, dass den Bedürfnissen der Kinder und Kindergartenlehrpersonen entsprochen werden kann?

Dies ist leider nicht immer der Fall. Wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden, könnten mehr Projekte realisiert werden. Zudem wäre es möglich, die Lehrpersonen und Kinder über Mitwirkungsprozesse noch stärker einzubinden.

8. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, zu Gunsten der gesunden Entwicklung der Kinder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Das Erziehungsdepartement ist zurzeit an einer Planungsstudie zu den Kindergärten. Dabei werden sämtliche Standorte erhoben und auf ihre baulichen Sanierungs- und Erweiterungspotentiale hin untersucht. Dies betrifft in erster Linie die staatlichen Liegenschaften. Bei den Fremdliegenschaften soll primär der Sanierungsbedarf der Innenräume untersucht werden. Diese Kosten werden in der Regel nicht von den Vermietern getragen.

Gleichzeitig werden in dieser Studie die Außenräume erhoben. Für alle notwendigen Massnahmen werden Kostenschätzungen vorgenommen. Ziel ist es, dem Grossen Rat in der zweiten Jahreshälfte 2017 eine Rahmenausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Aufwertung der Kindergärten zu beantragen, die auch Mittel für die Kindergarten-Aussenräume beinhalten wird.

9. Wie wird sichergestellt, dass Kindergartenaußenräume an exponierten Stellen sauber und somit brauchbar sind?

Das Erziehungsdepartement betreibt bereits heute einen enormen Reinigungsaufwand, um die Außenräume aller Schulstandorte jederzeit möglichst sauber und gebrauchstauglich zu halten. Dies kann allerdings aufgrund des generellen Littering-Problems, welches auch vor den Schularealen nicht Halt macht, nicht immer gewährleistet werden. Situativ feststellbare Verunreinigungen sind jedoch nicht etwa auf ungenügende Dienstleistungen des Reinigungspersonals zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Verursacher des Litterings, die sich kaum disziplinieren lassen: Wer es gewohnt ist, seinen Abfall (Verpackungen, Flaschen, Spritzen, Essensreste, etc.) einfach liegen zu lassen oder in fremden Gärten zu entsorgen, wird dies wohl in Zukunft weiterhin tun.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin